

In der Senatssitzung am 12. Dezember 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

11.12.2023

Neufassung der Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

„Mittelverwendungskonzept zur Verbesserung des Grundschulschwimmens in der Stadtgemeinde Bremen für die Haushaltsjahre 2023/2024 und zur Aufhebung der Mittelspernung im Haushaltsjahr 2023“

A. Problem

Mit dem von der Stadtbürgerschaft beschlossenen Antrag *„PPL 21 Kinder und Bildung (Stadt) – Schwimmunterricht in den 2. Klassen (Drucksache 20/573 S vom 22.11.2021)“* wurde der Anschlag im Einzelplan 32 Kinder und Bildung, Kultur, Kapitel 3239 Allgemeine Bewilligungen für Schulen, Titel: 525 02-3 Schulsport, für das Jahr 2022 um 1.300 T€ auf 3.283 T€ erhöht und mit folgendem Sperrvermerk belegt: *„Für das Jahr 2022: Die Mittel in Höhe von 1.300 T€ sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Befassung des Senats sowie der Fachdeputation auf Grundlage eines Konzepts.“*

Der erhöhte Anschlag soll in erster Linie dazu dienen, die Schwimmfähigkeit von Kindern im Grundschulalter zu verbessern. Der Bereich Schulschwimmen ist ein Teil des von den Ressorts Sport, Bildung und Gesundheit verantworteten Gesamtkonzepts zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit aus 2018. Dort setzen die Senatorin für Kinder und Bildung sowie die mit dem „Paket Grundschulschwimmen“ (Beförderung, Wassergewöhnung, Ausbildung, Beschwerdemanagement für Eltern und Schulen, gesamte Durchführung) beauftragte Bremer Bäder GmbH mit ihrem Maßnahmenpaket an. Damit mehr Kinder diese Kompetenz erlangen können, bedarf es Veränderungen im Grundschulbereich und einer Erhöhung der Schulschwimmzeiten in weiterführenden Schulen, u.a. aufgrund höherer Schülerzahlen. Dabei sind die Sanierung und die damit einhergehende länger andauernde Schließzeit des Westbades im Jahr 2023 und der Zeit darüber hinaus zu berücksichtigen. Kinder und Jugendliche werden mit Bussen in Bäder anderer Regionen, vornehmlich ins Unibad und ins Horner Bad befördert.

B. Lösung

- Um die Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern zu verbessern, wurde zum Schuljahr 22/23 ff. eine Erhöhung der Wasserzeit von 30 auf 45 Minuten vorgenommen. Zuvor war diese Maßnahme einstimmig in der Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 29. Juni 2022 beschlossen und im Anhang zum Protokoll für die Sitzung der Deputation für Sport

am 28. Juni.2022 zur Kenntnis gegeben worden. Ziel ist es, durch die erhöhte Wasserzeit eine – wenn erforderlich – bessere Wassergewöhnung und intensivere Schwimmausbildung durch mehr Lernzeit zu erreichen.

- Zudem wurden seit dem Schuljahr 2021/22 freiwillige von SKB und SIS finanzierte und organisierte Intensiv-Schwimmkurse in den Oster-, Sommer- und Herbstferien für Schüler:innen der 3. bzw. angehenden 4. Klassen angeboten. Ziel ist es, Schüler:innen, die noch kein Schwimmbzeichen haben, bzw., die nächste Stufe erreichen wollen, eine kostenlose Möglichkeit des Schwimmenlernens zu bieten.
- Seit dem Schuljahr 22/23 werden mehr Schüler:innen – insbesondere aus den Klassen 5 und 6 sowie aus Vorkursen – der weiterführenden Schulen eine Wassergewöhnung und die Möglichkeit des Schwimmenlernens eröffnet.
- Die zunächst angedachte Verjüngung des Schulschwimmens von der 3. Auf die 2. Klasse kann – aufgrund der personellen Situation in den Grundschulen und bei den Bremer Bädern, den enormen Belastungen und den gleichzeitig höheren Anforderung an die Betreuung von Zweitklässler:innen sowie die nicht ausreichend vorhandenen Wasserflächen in den Regionen – in absehbarer Zeit nicht realisiert werden. Diese Position wurde mehrfach u.a. mit einer Antwort auf eine Frage in der Fragestunde der Bürgerschaft (s. Senatsvorlage vom 21. Februar 2023) dargelegt und wird von der SKB sowie dem Senator für Inneres und Sport (früher SJIS) gestützt.

Mit den Maßnahmen in Umsetzung sollte es aber gelingen, den Anteil der Nichtschwimmer:innen (gemessen am Abzeichen Seepferdchen) zu senken.

Die Bremer Bäder GmbH musste die um 50 Prozent erhöhten Wasserzeiten, die über mehrere Jahre unberücksichtigt gebliebene Steigerung der Betriebs- und Personalkosten sowie die massiv erhöhten Energiekosten zum Anlass nehmen, ihre finanziellen Forderungen gegenüber des Bildungsressorts für die Umsetzung des Schulschwimmens deutlich zu erhöhen. Aktuell belaufen sich die Kosten der Bremer Bäder GmbH für die gesamte Durchführung des „reguläre Schulschwimmens“ auf rund 4.500 T€.. Hinzu kommen Kosten für das Ferienschwimmen (Frühjahr, Sommer, Herbst) sowie für den Weiterbetrieb des Unibad bis 2025 in Höhe von rund 695 T€ p.a., die anteilig von der Senatorin für Kinder und Bildung zu finanzieren sind.. Hinzu kommt ebenfalls die Nutzung des Hansewasserbades und des Sportbades HB Nord mit bisher rund 60 T€ p.a.

Es ist davon auszugehen, dass die Kosten der Bremer Bäder GmbH für die Durchführung des Schulschwimmens vor dem Hintergrund der Energiekrise, der Tariferhöhungen beim Personal, steigender Schüler:innenzahlen etc. weiter steigen. Der Anschlag für den gesamten Sporthaushalt bei der Senatorin für Kinder und Bildung beläuft sich zurzeit auf rund 1.980 T€.

Im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2022 wurden die 1.300 T€ in 2023 gesperrt. Zur Teilfinanzierung des neuen Konzeptes für das Grundschulschwimmen (siehe Maßnahmen oben) ist die Entsperrung der Finanzmittel in Höhe von 1.300 T€ zwingend erforderlich.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Bei einem Verbleib der Sperre wird es der Senatorin für Kinder und Bildung und der Bremer Bäder GmbH nicht möglich sein, das Schulschwimmen zu finanzieren und umzusetzen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Kosten der Bremer Bäder GmbH belaufen sich auf rund 4.500 T€ p.a..

Im Zuge der Beschlussfassung des Haushalts 2022/2023 wurde im Produktplan 21 „Kinder und Bildung“ der Anschlag bei der Haushaltsstelle 3239.52502-3 „Schulsport“ in 2022 um 1.300 T€ auf 3.283 T€ erhöht. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel sind per Haushaltsvermerk gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheiden der Senat und der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage eines konkreten Mittelverwendungskonzeptes.

Die geplanten Maßnahmen kommen in gleichem Maße weiblichen, männlichen und diversen Nutzer:innen zugute.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Befassung der Deputation für Kinder und Bildung mit dem Mittelverwendungskonzept zur Verbesserung des Grundschulschwimmens in der Stadtgemeinde Bremen ist für den 19.12.2023 vorgesehen.

Die Abstimmung der Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt das Mittelverwendungskonzept zur Verbesserung des Grundschulschwimmens in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung zu.
2. Der Senat stimmt der erforderlichen Sperrenaufhebung bei der Haushaltsstelle 3239.52502-3 „Schulsport“ in Höhe von 1.300 T€ zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.

Anlage 1: Mittelverwendungskonzept

Mittelverwendungskonzept Schulschwimmen, Grundschulen

*Tarifsteigerungen Personal und Erhöhung Energie- sowie Betriebskosten in den Bädern

**der Anschlag 2023 beinhaltet die Kosten für den Schulsport allgemein (Jugend trainiert, Wassersportzentrum

	2023	2024	2025
Anschlag Haushaltsstelle SKB Schulsport 3239/525 02-3 insgesamt	1.983.000,00**		
Bremer Bäder GmbH, Bustransfer Grundschulschwimmen	655.000,00	655.000,00	655.000,00
Bremer Bäder GmbH Wasserflächen, Personal Grundschulschwimmen	2.650.000,00	3.000.000,00*	3.000.000,00*
Bremer Bäder GmbH Wasserflächen, weiterführende Schulen	700.000,00	700.000,00	700.000,00
Ferrienschwimmen	30.000,00	35.000,00	35.000,00
DLRG-Helfer:innen Epilepsie	7.500,00	7.500,00	7.500,00
Hansegwasserbad	27.000,00	80.000,00*	80.000,00*
Sportbad Grohn	900,00	5.000,00*	5.000,00*
Schulschwimmen insgesamt	4.070.400,00	4.482.500,00	4.482.500,00
davon Grundschulschwimmen	3.342.500,00	3.697.500,00	3.697.500,00

Werdersee, Turniere, etc.).

Die Kostensteigerungen sind, so die Berechnungen der Bremer Bäder GmbH, insbesondere auf die Erhöhung der Wasserzeiten für das Schwimmen von Grundschüler:innen von 30 auf 45 Minuten (Maßnahme „sicheres Schwimmen“) sowie die gleichzeitige massiv erhöhten Energie- und Betriebskosten der Bäder zurückzuführen.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro sind in 2023 für die Abdeckung der Maßnahmen „Erhöhung der Wasserzeit“ sowie Ferrienschwimmen zwingend notwendig.